



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	02.08.2024		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Riesenberg, Holl		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 25.09.2024	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.10.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 305/24

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit den Trägern der Erziehungsberatung, der Caritas Ulm-Alb-Donau, dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V. für die Jahre 2025 - 2027

Anlagen: 3

Antrag:

1. Der Fortführung der Budgetvereinbarungen mit der Caritas Ulm-Alb-Donau, dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V. für die Erziehungsberatung für die Jahre 2025 bis 2027 zuzustimmen.
2. Der Erhöhung der mit der Caritas Ulm-Alb-Donau vereinbarten Budgetsumme für eine zusätzliche Psychologenstelle für die Periode 2025 - 2027 um 115.000 € auf 289.400 € jährlich (inkl. Indexierung 2025) zuzustimmen.
3. Der Erhöhung der mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V. vereinbarten Budgetsumme für die Periode 2025 - 2027 für eine zusätzlich 0,5 Stelle klassische Erziehungsberatung um 51.400 € auf 199.800 € (inkl. Indexierung 2025) zuzustimmen.
4. Die Finanzierung der Sachkosten von insgesamt 679.000 € erfolgt mit 661.000 € im Rahmen des zur Verfügung stehenden Abteilungsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und mit 18.000 € aus allgemeinen Finanzmitteln (Indexierung 2025) und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 363003-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand inkl. Indexierung 2025	679.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf inkl. Indexierung 2025	679.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2024		2025 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 363003-670	661.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln Indexierung 2025	18.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2025 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Caritas Ulm-Alb-Donau und der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau sind seit 1964 in der Erziehungsberatung tätig und werden seither von der Stadt Ulm in diesem Bereich finanziell gefördert. Seit 1990 wird auch die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Ulm/Neu-Ulm e.V. von der Stadt Ulm finanziell gefördert.

Erziehungsberatungsstellen bieten Unterstützung für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche in Erziehungsfragen und familiären Konflikten. Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII hat sich als

multiprofessionelles, frei zugängliches Hilfeangebot für Kinder, Jugendliche und Familien bereits bewährt und bietet individuelle beraterisch-therapeutische Unterstützung an.

Auf Grund gesetzlicher, gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen besteht ein erhöhter Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und die Qualität der Beratung aufrechtzuerhalten. Zum Beispiel nehmen auch immer mehr Menschen mit Fluchthintergrund, die Unterstützung durch Erziehungsberatungsstellen in Anspruch. Dies stellt Berater*innen vor zusätzliche Herausforderungen wie beispielsweise Sprachbarrieren. Die sprachlichen Hindernisse erschweren die Kommunikation und damit die Wirksamkeit der Beratung. Es besteht somit ein erhöhter Bedarf an Dolmetscher*innen und schlägt sich auch in einer erhöhten Beratungszeit nieder.

Ebenso melden Schulen, auch im Zusammenhang mit den Folgen der Corona Pandemie, einen erhöhten Bedarf an psychosozialer Unterstützung für Schüler*innen. Lehrkräfte sind ebenfalls oft überfordert und benötigen z.B. bei der Abklärung von Kindeswohlgefährdungen Unterstützung von Erziehungsberatungsstellen.

Alle drei Erziehungsberatungsstellen kooperieren eng mit dem städtischen Sozialen Dienst für Familien (SD-F) und notwendigen Netzwerkpartnern wie z.B. den Frühen Hilfen, Schulen sowie wie Ärzt*innen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

In der Erziehungsberatung werden im Rahmen der Budgetvereinbarung folgende Fachkraftstellen gefördert.

Erziehungsberatung 5,165 geförderte Fachkraftstellen ab 2025

Die Komplexität der familiären Problemlagen in der Erziehungsberatung ist in den letzten Jahren gestiegen. Ratsuchende Familien benennen im Kontakt mit den Berater*innen mehrere Problemstellungen. Vor einigen Jahren wurde lediglich ein Problem benannt. Begrenzte Beratungskapazitäten und die daraus entstehenden Wartezeiten erschweren das Zustandekommen von Beratung, weshalb die Erziehungsberatung ihrer präventiven Aufgabe weniger nachkommen kann. Im kommunalen Vergleich verfügt die Stadt Ulm zudem über geringere Beratungskapazitäten als andere Städte. Zum 31.12.2022 standen in Ulm pro 1000 Einwohner*innen zwischen 0 und 21 Jahren 0,29 VK Fachkräfte für Erziehungs- und Familienberatung zur Verfügung. In den Stadtkreisen insgesamt waren es im Durchschnitt 0,37 VK.

Zu Recht hat der Kinderschutzbund mit Unterstützung der anderen Erziehungsberatungsstellen einen Antrag auf Förderung einer zusätzlichen 0,5 VK Stelle für Erziehungsberatung für Familien in Ulm im Frühjahr 2024 gestellt. Die Erhöhung der Stellenanteile für klassische Erziehungsberatung um 0,5 Stellen beim Kinderschutzbund wird von der Verwaltung wie beantragt für die Jahre 2025 - 2027 empfohlen.

Für die Caritas, Diakonie und den Kinderschutzbund bestehen folgende drei Wirkungskennzahlen, deren Zielvorgaben alle drei Erziehungsberatungsstellen soweit erfüllt haben.

1. "Je früher Familien mit Kindern Unterstützung bei der Erziehungsberatungsstelle einholen, umso nachhaltiger können Störungen behoben werden. Die Inanspruchnahme von Frühfördermaßnahmen lässt sich am Alter der Kinder bei der Kontaktaufnahme messen."

Kinder der Altersgruppe zwischen 6 und 11 Jahren und ihren Familien bilden auch für das Jahr 2023 den Schwerpunkt in allen drei Beratungsstellen. Es wird also frühzeitig Hilfe angeboten und angenommen.

2. "Ausgehend von der These, dass Beratung dann in Anspruch genommen wird und Wirkung zeigt, wenn sehr belastende Lebenssituationen Störungen und Krisen das Familienleben bestimmen, wird anhand der Anmeldegründe die Kennzahl ermittelt."

Eine Beratung bei Trennung und Scheidung wird überwiegend am meisten in Anspruch genommen. Werden die Gründe zur Inanspruchnahme der Hilfe betrachtet, wird deutlich, dass bei beiden Themen von belastenden Lebenssituationen ausgegangen werden kann und somit auch eine Wirkung der Beratung vorhanden ist. Aufgrund der Expertise zeigt sich beim Kinderschutzbund, dass hier ein Schwerpunkt bei der Beratung bei Gewalt gegen Kinder liegt im Vergleich zu den anderen beiden Beratungsstellen.

3. "Die Effektivität der Beratung lässt sich an der einvernehmlichen Beendigung der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung messen."

Etwa 10% aller Beratungen werden nicht einvernehmlich beendet. Eine Abweichung zwischen dem Plan- und Ist-Wert der Anzahl an angebrochenen Beratungen lässt sich in den letzten Jahren feststellen. Auch wenn die Anzahl gering ist, wird in der Praxis beobachtet, dass Eltern nach einem Ersttermin von Folgeterminen eher fernbleiben. Die Erziehungsberatungsstellen führen dies u.a. auch auf verstrittene Eltern(teile) zurück, bei denen keine ausreichende Vereinbarung über den weiteren Beratungsprozess existiert. Außerdem brechen Eltern die Hilfen im Kontext von Begleitetem Umgang oder zur Abwendung einer Gefährdung häufiger ab, weil die Beratung auf keiner freiwilligen Grundlage stattfindet.

Insoweit erfahrene Fachkraft (i.e.F.) - Beratung (0,15 geförderte Fachkraftstellen)

Aufgabe der i.e.F.-Beratung ist es, die Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall unabhängig von Jugendamt zu beraten und Unterstützungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dazu gehören sowohl die Reflexion der Wahrnehmungen und der Hypothesen der Fachkraft im Hinblick auf die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung, der Grad der Gefährdung eines Kindes, als auch die Beratung zu den eigenen Handlungsoptionen und zu der Frage, auf welche Weise andere Stellen hinzugezogen werden. Das Angebot der i.e.F.-Beratung ist eine gesetzliche Aufgabe nach § 8b SGB VIII i.V. mit § 4 (2) Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Andererseits werden in § 8a (4) SGB VIII Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, verpflichtet, eine i.e.F.-Beratung aufzusuchen, wenn es im individuellen Fall Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gibt.

Alle drei Erziehungsberatungsstellen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zur i.e.F.-Fachkraft weitergebildet sind (0,05 geförderte Fachkraftstellen je Erziehungsberatungsstelle).

Im Jahr 2023 wurden beim Kinderschutzbund 165, bei der Caritas 26 und bei der Diakonie 32 i.e.F. Beratungen durchgeführt.

Begleiteter Umgang (0,25 geförderte Fachkraftstellen)

Der begleitete Umgang ist eine Maßnahme im Rahmen der Jugendhilfe, die darauf abzielt, den Kontakt zwischen einem Kind und einem getrenntlebenden Elternteil oder anderen wichtigen Bezugspersonen in einer sicheren und unterstützenden Umgebung zu ermöglichen. Dies kann notwendig sein, wenn es aufgrund von Kindeswohlgefährdung, Konflikten, rechtlichen Auseinandersetzungen oder anderen Gründen schwierig ist, den Umgang ohne externe Unterstützung zu organisieren.

Der*die Umgangsbegleiter*in wird zum Beispiel eingesetzt, wenn die umgangsberechtigte Person psychisch schwer erkrankt ist, oder Kind und umgangsberechtigte Person bisher kaum Kontakt

hatten und sich nun kennenlernen.

Der Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Umgangsrechtsausübung ist in § 18 SGB VIII geregelt. Der begleitete Umgang ist jedoch auch in § 1684 Abs. 4 BGB und in § 1685 BGB zu Grunde gelegt.

Zu den Hauptaufgaben der Umgangsbetreuung zählen etwa:

- Förderung der Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern
- Umsetzung des Umgangsrechts für die Umgangsberechtigten
- Unterstützung der Kinder bei Entfremdung, Loyalitätskonflikten oder Schuldgefühlen,
- Unterstützung der Beteiligten für das Aussprechen der eigenen Anliegen und Sorgen

Ziel ist es, Kindern den unbelasteten oder auch gewaltfreien Umgang mit den Eltern zu ermöglichen, damit künftig Umgang ohne Begleitung stattfinden kann und Kinder ihren Eltern frei von elterlichen Konflikten begegnen können.

Im Jahr 2023 wurden vom Kinderschutzbund für die Stadt Ulm 44 Familien im Umgang mit dem getrenntlebenden Elternteil begleitet.

In Ulm wird zur Sicherstellung des Begleiteten Umgangs die Koordination der ehrenamtlichen Personen sowie Fachkräfte durch den institutionellen Zuschuss finanziert. Die Kosten, die für die Begleitung der Eltern-Kind-Kontakte entstehen, werden gesondert nach Einzelfall über die Transferleistungen vergütet.

Aufsuchende Erziehungsberatung am Ort Schule (1,0 geförderte Psychologenstelle ab 2025)

Im Fachbereichsausschuss am 23.11.2021 wurde der Bildung eines Interdisziplinären Fachkräfteteams zur Bearbeitung der Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche zugestimmt (vgl. 409/21). In der Gemeinderatsdrucksache GD 169/24 wurde zuletzt über die Arbeit des PandA (Pandemiefolgen Abfedern) Teams berichtet und die Zunahme der Komplexität in der Lebensbewältigung von Schüler*innen aufgezeigt. Der Projektzeitraum endet zum 31.12.2024. Um dem Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 15. Mai 2024, dass PandA Projekt in dieser oder einer anderen Form weiterzuführen, Rechnung zu tragen, soll Erziehungsberatung am Ort Schule ausgebaut werden. Für die Umsetzung sollen 2,5 VzÄ Psycholog*innen eingesetzt werden. Genauere Überlegungen werden in der GD 306/24 beschrieben.

An die Caritas sollen dazu 1,0 VzÄ zur Erbringung von aufsuchender Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII in Form von Psycholog*innen am Ort Schule vergeben werden. Die restlichen 1,5 VzÄ werden durch die Abteilung Soziales erbracht.

Finanzierung

Bei Abschluss der Budgetvereinbarungen für die Jahre 2022 - 2024 waren für die Erziehungsberatungsstellen der Caritas Ulm-Alb-Donau, dem Diakonieverband Ulm / Alb-Donau sowie dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm / Neu-Ulm e.V. insgesamt 439.580 € pro Jahr vorgesehen. Dieser Betrag ist mittlerweile durch von der Stadt Ulm gewährte Indexierungen auf 512.500 € (inklusive Indexierung 2025) angewachsen.

Mit gemeinsamem Antrag der Träger der drei Erziehungsberatungsstellen vom 28.11.2023 wurde für die Fortführung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2025 - 2027 fristgerecht eine Erhöhung des Zuschusses pro geförderter Personalstelle beantragt. Durch die vom Gemeinderat beschlossene Indexierung für 2025 in Höhe von 3,6 % war eine weitere Erhöhung der Budgetsummen für die bereits geförderten Stellenumfänge nicht mehr erforderlich. Die Träger wiesen jedoch darauf hin, dass zur Kompensierung von Tarif- und Preissteigerungen weitere Indexierungen in den kommenden Jahren notwendig werden.

Für die Förderperiode 2025 - 2027 werden folgende Zuschusserhöhungen empfohlen:

Erziehungsberatung - Förderung einer zusätzlichen 0,5 Stelle beim Kinderschutzbund

Zur Finanzierung der zusätzlichen 0,5 Stelle für Erziehungsberatung beim Kinderschutzbund Ortsgruppe Ulm /Neu-Ulm e.V. wird von der Verwaltung eine Erhöhung der Budgetsumme um 51.400 € auf 199.800 € (inklusive Indexierung 2025) empfohlen.

Aufsuchende Erziehungsberatung an Schulen - Förderung einer zusätzlichen 1,0 Psychologenstelle bei der Caritas Ulm-Alb-Donau

Zur Finanzierung der zusätzlichen Psychologenstelle bei der Caritas Ulm-Alb-Donau wird die Erhöhung der Budgetsumme für die Erziehungsberatungsstelle der Caritas-Ulm-Alb-Donau um 115.000 € auf 289.400 € (inkl. Indexierung 2025) empfohlen.

Die Budgetsumme ab dem Jahr 2025 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Träger Erziehungsberatungsstelle / geförderte Aufgaben	geförderte Stellen	Budgetsumme 2025 - 2027 inkl. Index. 2025	Bemerkungen
Caritas Ulm-Alb-Donau			
Klassische Erziehungsberatung	1,650	169.300 €	
Insoweit erfahrene Fachkraft	0,050	5.100 €	
Aufsuchende Erziehungsberatung an Schulen durch Psychologen	1,000	115.000 €	Erhöhung um 1,0 Stellen
Caritas Ulm-Alb-Donau gesamt	2,700	289.400 €	
Diakonieverband Ulm/Alb-Donau			
Klassische Erziehungsberatung	1,800	184.700 €	
Insoweit erfahrene Fachkraft	0,050	5.100 €	
Diakonieverband gesamt	1,850	189.800 €	
Kinderschutzbund Ortgruppe Ulm/Neu Ulm e.V.			
Klassische Erziehungsberatung	1,715	176.000 €	Erhöhung um 0,5 Stellen
Insoweit erfahrene Fachkraft	0,050	5.100 €	
Begleiteter Umgang	0,250	18.700 €	
Kinderschutzbund Ortgruppe Ulm/Neu Ulm e.V. gesamt	2,015	199.800 €	
Förderung gesamt			
Klassische Erziehungsberatung gesamt	5,165	530.000 €	
Insoweit erfahrene Fachkräfte gesamt	0,150	15.300 €	
Begleiteter Umgang gesamt	0,250	18.700 €	
Aufsuchende Erziehungsberatung an Schulen durch Psychologen gesamt	1,000	115.000 €	
Gesamtsummen	6,565	679.000 €	

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen für die Jahre 2025 - 2027 sowie der vorgeschlagenen Erhöhung der vereinbarten Budgetsummen auf insgesamt 679.000 € pro Jahr (inklusive Indexierung 2025) zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten von insgesamt 679.000 € erfolgt mit 661.000 € im Rahmen des zur Verfügung stehenden Abteilungsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und mit 18.000 € aus Allgemeinen Finanzmitteln (Indexierung 2025) und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.